

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 37 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 15. September 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Der Krieg und die Arbeiter der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie. — Zur wirtschaftlichen Neuorientierung. — Das Kapitalabfindungsgelebe. — 2. Sitzung der Stuttgarter Schlichtungskommission für das Lederausstattungs-gewerbe. — Aus unserem Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Rechtspflege. — Rundschau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 17. bis 23. September 1916 ist der 38. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Der Krieg und die Arbeiter der Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie.

Die Pflege der Berufsstatistik gehört mit zu den vornehmsten Aufgaben der Gewerkschaften, sind doch deren Ergebnisse das beste Hilfsmittel, die Lage der Arbeiterchaft zu erkennen und als Wegweiser beim Aufbau wirtschaftlicher und sozialer Verbesserungen zu dienen. Leider hat der Krieg dieses Arbeitsgebiet der Gewerkschaften fast ganz eingeschränkt. Nicht nur, weil die eingearbeiteten örtlichen Funktionäre zurzeit an der Mitarbeit gehindert sind, es fehlt auch der Personenkreis, der in die Erhebung einbegriffen sein soll. Wir stehen vor ganz neuen Tatsachen. Die während des Krieges sich eventuell ergebenden Ziffern sind mit der Vergangenheit nicht zu vergleichen und können für die Zukunft nicht als Richtschnur gelten. Dieser Umstand war in der Hauptsache Veranlassung, warum die Zentralbranchenleitung der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie, die für das ganze Jahr 1914 berechnet gewesene statistische Aufnahme einstellen ließ und die für das erste Vierteljahr eingegangene Statistikkarten nicht bearbeitete. Schade um den Aufwand von Arbeitskraft unserer Kollegen und Funktionäre. Sollte doch das Ergebnis in erster Linie dem guten Gedeihen eines Reichstaxtarifs für die gesamte Lederwaren- und Reiseartikelindustrie dienen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzufern, in der mit erneuter Kraft nochmals versucht wird, das durch den Krieg unterbrochene Werk von neuem zu beginnen und ungestört zu vollenden.

In welchem Maße die deutsche Lederwaren- und Reiseartikelindustrie durch den Ausbruch des Krieges und seiner entsetzlich langen Dauer in Mitleidenschaft gezogen ist, haben wir an dieser Stelle schon des öfteren dargelegt. Eine Industrie, die so von dem Außenhandel abhängig ist, wie die Lederwaren- und Reiseartikelherstellung Deutschlands, mußte naturgemäß eine Produktionsumwandlung vornehmen, da ihr ja die Einfuhr von Rohmaterialien und die Ausfuhr von Fertigfabrikaten zum größten Teile unterbunden wurde. Der Verbrauch des Inlandes und der größere Umsatz mit den neutralen Ländern kann nicht als voller

Ersatz gelten. Die meisten Reiseartikelabriken und eine größere Anzahl der Portefeuillebranche wandten sich der Ausstattungsindustrie zu. Nur verhältnismäßig wenige Betriebe beschränkten sich auf die ihnen gewohnte Produktion.

Wenn die Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit für die Kollegenschaft mit der Dauer des Krieges nicht so fühlbar in Erscheinung trat, so liegt das in der Hauptsache daran, daß mehr als die Hälfte der männlichen Kollegen zum Heeresdienst einberufen wurde und ein anderer Teil sich der besser entlohnenden Kriegsindustrie zuwandte. Die der Branche treugebliebenen Kollegen konnten, wo sie auf dem Posten waren, die Gelegenheit nutzen und durch Lohnforderungen einen einigermaßen Ausgleich mit den höheren Ausgaben für die notwendigen Lebensbedarfsartikel herbeiführen. Bei dieser Regulierung hat auch ein Faktor mitgewirkt, mit dem die wenigsten gerechnet haben: der Wechsel des Arbeitsplatzes. Von vielen Kollegen, besonders aus der Portefeuillebranche, wurde bis zum Ausbruch des Krieges behauptet, sie hätten im Keller des Fabrikanten ihren Sarg stehen. Allerdings ist das nur bildlich zu verstehen. Es sollte damit gesagt sein, sie hätten bis zum Tode Arbeit in dem Betriebe, sie werden nie entlassen. Andere glaubten, bei ihrem Fabrikanten das „ewige Brodchen“ zu haben, alles Einwände, die dem gewerkschaftlichen Einfluß hindernd im Wege standen. Der 1. August 1914 war ein unerbittlicher Lehrmeister. An diesem Tage räumten die Unternehmer gründlich mit der patriarchalischen Auffassung auf. Sie entließen die langjährig beschäftigten Arbeiter, Werkführer und Lehrlinge genau so, wie den eben Eingestellten. Viele Arbeiter, die zehn, fünfzehn, zwanzig, dreißig und mehr Jahre ein und demselben Unternehmer ihre Arbeitskraft verkauften, im Glauben, dort nie entlassen zu werden, mußten sich nach einem anderen Arbeitsplatz umschauen, und zum Ruhme sei es gesagt, jetzt und für die Zukunft keine Lust verspüren, auf den Schauplatz ihrer früheren Tätigkeit zurückzukehren. Die unverschuldete Arbeitslosigkeit und die neuen Verhältnisse, unter denen die Kollegenschaft jetzt arbeitet, sind die besten Agitatoren für unseren Verband. Denn nichts revolutioniert die Geister so, wie der zerstörte Glaube auf einen unfürdbaren Arbeitsplatz.

Daß die von jedem einzelnen errungenen höheren Löhne, einschließlich der vereinbarten Feuerungszulage, den teureren Zeitverhältnissen nicht entsprechen, bedarf keines Beweises, das fühlen alle Arbeiter und Arbeiterinnen jeden Tag am eigenen Körper. Die Schuld daran trägt nicht nur das blockierende Ausland, sondern in noch weit höherem Maße die Lebensmittelmittelwucherer im Inlande. Doch das ist ein Kapitel für sich.

Wir wollen bei diesen Betrachtungen uns lediglich auf den eigenen Beruf beschränken. Da müssen wir schon sagen, daß wir die schlimm-

sten Zeiten noch lange nicht hinter uns haben. Bei aller Friedenssehnsucht und bei dem unerträglichsten Willen, den unglückseligen Krieg so schnell wie möglich zu beenden, müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß das Ende des Weltweiten noch nicht abzusehen ist, daß mit dem Herannahen des Winters die Not der Arbeiterklasse eher zu- als abnimmt. Für unsere Kollegen birgt die fortgesetzte Kriegsdauer noch die Gefahr einer Arbeitslosigkeit in sich, weil es überall an Material zu fehlen beginnt und die Transportschwierigkeiten nach dem neutralen Auslande zunehmen. Seitens unseres Verbandes werden bereits Vorkehrungen getroffen und sind Verhandlungen mit den Unternehmern eingeleitet, die noch ihrer Erledigung harren. Die Berliner Kollegenschaft hat durch ihre Vertrauensmänner bereits Stellung zu der Frage genommen und wäre es angebracht, wenn anderenorts das gleiche geschieht, um den Unternehmern das Gewissen zu schärfen und sie so an ihre nationale und sittliche Pflicht zu erinnern. Diese Bewegung soll sich nicht nur auf die Orte beschränken, in denen der Zentraltarif für die Lederwarenindustrie Geltung hat, sondern auf alle Orte, die für diese Branche in Frage kommen. Um wieviel Arbeiter es sich hierbei handelt, läßt sich zurzeit nicht genau sagen, darüber fehlt es uns an beweiskräftigem Material.

Wenn wir für das gesamte Deutsche Reich das gleiche Zahlenverhältnis gelten lassen wollen, wie für Berlin, Freiberg, Offenbach, Frankfurt und Nürnberg, so hat sich seit Kriegsausbruch die Zahl der Ende Juni 1916 in der Deutschen Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie Beschäftigten um 67 Proz. bei den männlichen und um 10 Proz. bei den weiblichen verringert, d. h. die männlichen Arbeiter sind von 9946 auf 3315 und die weiblichen von 2875 auf 2588 zurückgegangen. In Wirklichkeit kann das Verhältnis für die Lederwaren- und Reiseartikel-Industrie noch ungünstiger sein, weil in Bielefeld, Braunschweig, Görlitz, Hamburg, Hannover und all den anderen Orten, die früher für die Reiseartikelbranche in Betracht kamen, jetzt zum größten Teil Lederausstattungsgegenstände angefertigt werden. Ueber den Rückgang der Arbeiterzahl der Lederwaren- und Reiseartikelbranche in Berlin, Freiberg, Nürnberg und Offenbach-Frankfurt liegen uns Zahlen vor, die anlässlich der Bewegung für die Feuerungszulage festgestellt wurden. Stuttgart mit 39 Betrieben, in denen vor dem Kriege 292 männliche und 63 weibliche Kollegen beschäftigt wurden, muß bei diesen Betrachtungen ausscheiden, weil die Verwaltung den ihr zugesandten Fragebogen nicht ausfüllte, mit dem Bemerkten, die Feuerungszulage habe den Kollegen Stuttgarts eine Verschlechterung der Verhältnisse gegenüber den bestehenden gebracht. Wie und warum dies der Fall ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da die Kollegenschaft Stuttgarts seinerzeit ohne unsere Mitwirkung die be-

Kamte Vereinbarung getroffen hat. Wie die Zahl der Beschäftigten sich in den vier Zentren der Lederwarenindustrie seit Ausbruch des Krieges bis Ende Juni 1916 gestaltet hat, zeigt folgende Aufstellung:

Jahr	Berlin		Freiberg		Nürnberg		Offenbach-Grantsfurt					
	Jahr der Betriebe	Arbeiter	Jahr der Betriebe	Arbeiter	Jahr der Betriebe	Arbeiter	Jahr der Betriebe	Arbeiter				
1914	235	1996	333	1	44	5	25	264	190	920	5000	1500
1916	185	952	492	1	18	3	8	70	249	226	1240	1085
	-50-1044+159		-26-2		-17-194+59		-94-3760+415					

- bedeutet weniger
+ bedeutet mehr gegenüber 1914

Die Zahl der männlichen Arbeiter ist in den vier Gebieten von 7204 auf 2280 zurückgegangen, das sind rund 67 Proz., die der weiblichen von 2028 auf 1829 = 10 Proz. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß in Berlin und Nürnberg die weiblichen um 218 zu-, in Freiberg und Offenbach um 417 abgenommen haben. In diese Aufstellung sind 573 Lehrlinge und Jugendliche nicht mit aufgenommen, weil uns hier die Vergleichszahlen fehlen.

Wer diese Aufstellung nicht als Zahlenpielerei auffaßt, sondern sie prüft und Schlüsse daraus zu ziehen versteht, wird sich bald darüber im Klaren befinden, wie der Krieg auf die Lederwaren- und Keisartikel-Industrie bis jetzt eingewirkt hat und welche Wirkungen er noch ausüben wird, die wir aller Wahrscheinlichkeit nach in den Frieden werden hinübernehmen müssen.

Ueber die zu befürchtende Materialknappheit und wie der daraus entstehenden Notlage zu begegnen ist, haben wir bereits angedeutet, und es wird an den Kollegen selbst liegen, durch sanften Nachdruck den augenblicklich stillstehenden Karren vorwärts zu schieben. Gleichzeitig wird es notwendig sein, schon jetzt für die Zeit nach dem Kriege vorzubauen.

Mehr als 50 Proz. oder weit über 5000 Portefeuller und Keisartikel-Sattler sind zum Heeresdienst eingezogen, über 1500 sind noch in der Kriegsindustrie beschäftigt. Diese im Verhältnis zum gesamten Beruf, große Zahl von gelehrten Arbeitern wird bei Kriegsende wieder für unsere Industrie freigestellt. Ob aus den angeführten Gründen die Lederwaren- und Keisartikelindustrie in der Lage sein wird, alle sich anbietenden Arbeitskräfte aufzunehmen, darf bezweifelt werden. Höchstwahrscheinlich wird sich ein Ueberangebot geltend machen. Wer nun unsere Unternehmer kennt, wird keinen Augenblick daran zweifeln, daß sie sich diesen Umständen zuzugehen werden, um die Löhne wieder auf den Stand zu bringen, wie sie vor dem Kriege gezahlt wurden. Daß bei der auch nachher anhaltenden Teuerung die Arbeiter sich das nicht bieten lassen darf, steht wohl außer Frage. Im Gegenteil. Die Arbeiter werden durch die Umstände gezwungen sein, höhere Löhne zu fordern. Denn die jetzt zu tragende Entlastung auf dem Gebiete der Ernährung darf nicht als dauernde Einrichtung geltend gemacht werden. Schon jetzt zeigen sich die Folgen der Ernährung, die mit jedem Tage schrecklicher werden und geeignet sind, die Volksgesundheit zu untergraben, die Sterblichkeitsziffer zu erhöhen und die der Geburten fallen zu lassen. Das liegt keineswegs im Volks- und Staatsinteresse. Wohl oder übel wird hier Veranlassung genommen werden müssen, grundlegende Änderungen in punkto Entlohnung vorzunehmen. Gelegenheit dazu werden die Verhandlungen bei der Neugestaltung der Tarifverträge bieten. Wer sich erinnert, wieviel Tage Redeschlacht notwendig waren, um Unternehmer zu überzeugen, daß sie einen Pfennig mehr an Teuerungszulage bewilligen müssen, kann sich schon heute ein Bild darüber machen, welcher Aufwand gemacht werden muß, um die Grundlöhne so zu erhöhen, daß die Arbeiter dabei vorerst mindestens so leben können, wie sie es vor dem Kriege gewöhnt waren. Diesen Stand zu erreichen und zu verbessern wird um so eher möglich sein, je mehr die Kollegenschaft seiner Organisationspflicht eingedenk ist und sich in diesem Sinne betätigt. Eine schwache Gewerkschaft wird niemals von den Unternehmern respektiert. Gehören aber alle Kollegen und Kolleginnen unserem Verbands an, zeigen sie, daß sie gewillt sind, mit ihrer ganzen Persönlichkeit ihrem Willen Nachdruck zu verleihen, dann wird es auch möglich sein, nach dem Kriege die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe zur Zufriedenheit des einzelnen und der Gesamtheit zu regeln.

schafft wird niemals von den Unternehmern respektiert. Gehören aber alle Kollegen und Kolleginnen unserem Verbands an, zeigen sie, daß sie gewillt sind, mit ihrer ganzen Persönlichkeit ihrem Willen Nachdruck zu verleihen, dann wird es auch möglich sein, nach dem Kriege die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gewerbe zur Zufriedenheit des einzelnen und der Gesamtheit zu regeln.

Zur wirtschaftlichen Neuorientierung.

Noch tobt der Weltkrieg, noch ist kein Ende abzusehen, und dennoch beginnt man in der großen Industrie sich schon auf den Frieden einzurichten. Die Nachrichten häufen sich immer mehr und mehr. Besonders aber kommen sie von denjenigen Industrien, die für uns die wichtigsten sind. Da darf auch der Gewerkschafter nicht müßig zusehen, als ginge ihm die ganze Bewegung nichts an. Im Gegenteil, er muß wachen, will er seine Klasseninteressen wahren. Denn es sind keine Klassengegner, die jetzt ihre Betriebe, ihre Organisationen, neu aufbauen, und er hat zu sorgen, daß sie es nicht auf seine Kosten tun. Deshalb ist es seine fortgeworfene Zeit, wenn wir uns mit diesen Bewegungen der Unternehmer beschäftigen.

Manrufe ertönen zwar schon geraume Zeit und durch die angesehensten Organe der Arbeiterpresse, die „Neue Zeit“ und das „Correspondenzblatt“. In der „Neuen Zeit“ bringt sie H. Cunow in seinen Berichten „Vom Wirtschaftsleben“, im „Correspondenzblatt“ Kolski in der „Wirtschaftlichen Rundschau“. Doch selber haben diese Zeitschriften eine viel zu geringe Verbreitung. Sie können nur wenige unterrichten, dennoch gilt das, was sie bringen, für jeden Organisierten. Welche Zeitung wäre dazu besser geeignet als die Gewerkschaftspresse, als unser Verbandsorgan für unsere spezielle Aufklärung! Hier wollen wir den Ruf weitergeben, den jene warnend ertönen lassen. Wir werden sehen, daß es kein blinder Lärm ist.

Was geht bei den Unternehmern eigentlich vor? Große Umwälzungen, wie sie kaum in Friedenszeiten größer vorkommen!

Diese Umwälzungen nehmen zwei deutlich erkennbare Formen an. Erstens verbünden sich Unternehmungen gleicher Art, wie sich die rheinisch-westfälischen Kohlenbarone in den neunziger Jahren zum Kohlenyndikat zusammengefunden haben. Diese Kartellierung erstreckt sich auf die mannigfaltigsten Zweige des Wirtschaftslebens. So sehen wir, wie sich 39 Organisationen des Getreidehandels zu einem „Verband der deutschen Getreidehandels-Vereine“ vereinen. Dann wieder schließen sich sämtliche Braunkohlenwerke Mitteldeutschlands zu einem Syndikat zusammen oder der „Berliner Beleuchtungs-Förperfabrikantenverein“ gliedert sich der „Vereinigung der Beleuchtungs-Förperfabrikanten Deutschlands“ an. Aber die gewaltigste und darum auch wohl die bedeutamste Kartellierung dieser Art ist in der chemischen Industrie vor sich gegangen. Hier haben sich die beiden mächtigsten Konzerne der Farbenindustrie zusammen verbündet, angeblich zum Schutze ihrer Exportinteressen. Die Badische Anilin- und Sodafabrik, die Farbenfabriken von Friedric Bayer u. Co. und die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation, die schon früher vereinigt waren, sind mit der andern Vereinigung, die aus den Höchster Farbwerken vorm. Meister, Luzzig u. Co., der Leopold Cassella u. Comp. G. m. b. H. und der Aktiengesellschaft Kalle u. Comp. bestand, einen Bund eingegangen, der sie nach außen einigt, wie das Kohlenyndikat die Kohlenbarone Rheinlands und Westfalens.

Die andere Umwälzung ist weniger in die Augen springend, aber nicht minder wichtig. Hier bleibt das einzelne Werk selbständig, aber es gliedert sich anderen Werken an, deren Rohstoffe es braucht, so wie sich eine Lederwarenfabrik vielleicht eine Lederfärberei oder einen Detailverkauf zulegt. So suchen beispielsweise große chemische Werke Braunkohlenwerke zu erwerben, weil sie deren Braunkohlen für sich brauchen. Oder das Nierenwerk der „Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenengesellschaft“ braucht guten Eisenstein und erwirbt deshalb die Erzgrube „Alnion“, weil diese das Verlangte hat. Oder endlich, das große Stahlwerk Becker erhöht sein Kapital von 8 Millionen auf 16 Millionen Mark und legt sich für seinen Rohstoffbedarf neue Hoheisenanlagen zu. Diese Bewegung der großen Werke hat schon einen beträchtlichen Umfang angenommen. Sie tritt meist dann zutage, wenn die Gesellschaften ihren Aktionären mit Kapitalerhöhungen kommen. So traten nach der meist gut informierten „Morgenpost“ erst in letzter Zeit 11 große Firmen auf den Geldmarkt mit einer Kapitalerhöhung von rund 26,65 Millionen Mark. Wir sehen also schon an der ganzen Bewegung, daß sie nicht unbedeutend ist. Aber ihre wahre Bedeutung, ihre enorme Wichtigkeit, können wir erst dann erkennen, wenn wir uns fragen,

welchen Wert sie eigentlich für unsere Arbeiterbewegung hat.

Wie wirkt sie denn nun auf unsere Arbeiterverhältnisse? Allerdings treten diese Neugründungen bis jetzt sehr harmlos auf. Sie wollen weiter nichts sein als Vorbereitungen zu dem großen Konkurrenzkampf, so wie sich jeder kluge, vorausblickende Fabrikant auf die Zeit der Konjunktur vorbereitet.

Dennoch dringen Anzeichen durch, die anders vermuten lassen. Erst neulich, am 2. Juli, las ich in der „Handelspost“ der „Berliner Morgenpost“ einen Artikel, der mit Fingern auf so eine böse, für uns Arbeiter verhängnisvolle Erscheinung hinwies. Und es war gerade die größte, aufsehenerregende Konzentration, die der beiden Farbenkonzerne, um die es sich handelte.

Diese Großen im Reiche der Großindustrie hatten öffentlich beteuert, daß sie durch ihre Verbindung den Interessen ihrer zahlreichen Beamten und Arbeiter in keiner Weise zu nahe treten würden. Ja, sie betonten extra, daß sie „die Selbstständigkeit und Handlungsfreiheit der einzelnen Firmen in bezug auf ihre Arbeiter und Beamten zu erhalten“ wünschten. Der erwähnte Artikel der „Handelspost“ aber deckte ganz andere Absichten auf. Er besaß auf, daß in den nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Abmachungen ein Punkt 3 steht, der gerade das Gegenteil von dem herbeiführt, was diese Herren öffentlich versprochen hatten. Dieser merkwürdige Punkt lautet: „Beamte und Arbeiter, die bei einer der acht Firmen austreten oder entlassen werden, dürfen nicht ohne vorherige Mitteilung oder Aussprache mit der Firma, bei der sie vorher beschäftigt waren, angestellt werden.“

Was heißt das aber?

Doch nichts anderes, als daß damit der Arbeiter unter die Kontrolle dieser Vereinigung gerät und daß er damit sein erstes Recht als „freier Arbeiter“ verloren hat, seine Arbeitskraft zu verkaufen, bei wem er will. Wie diese unwürdige Kontrolle ausgenutzt wird, wissen wir von dem berüchtigten Zechen nachweis des Kohlenyndikates. Er dient dazu, mißliebige Arbeiter auszuschalten, die Menge der anderen Arbeiter bequem in Schach zu halten, vor allem aber die gewerkschaftliche Organisation nicht aufkommen zu lassen. Der „Vorwärts“ hatte also bitter Recht, wenn er in seinem Artikel „Der Trust der Farbenfabriken“ vom 7. Mai dieses Jahres am Schlusse prophetezte: „Ein Proletarier, gleichviel ob wissenschaftlich gebildeter Chemiker oder Handlanger, der sich in einem Betriebe des Trustes „mißliebige“ macht, wird fortan todsicher in der chemischen Industrie „keine Beschäftigung finden.“ Das heißt doch, daß diese Vereinigung nicht bloß gegen die Konkurrenz, sondern auch gegen die Arbeiter gerichtet ist. Das bedeutet weiter, daß diese ganze Bewegung doch nicht so harmlos ist wie sie aussieht. Das bedeutet endlich, daß wir sie beobachten und auf das schlimmste gefaßt sein müssen, so wie wir jede Unternehmersonsorganisation mißtrauisch betrachten und uns von ihr nichts Gutes versprechen.

Was wollen denn diese Konzentrationen? Warum erweitern sich diese großen Werke?

Um den Kampf auf dem Markt mit der Konkurrenz aufzunehmen. Darum haben die beiden feindlichen Gruppen der Farbenindustrie sich die Hände gereicht, denn sie wollen sich nicht durch gegenseitige Konkurrenz finanziell schwächen, sie wollen ferner ihre Konkurrenzmittel wie die Messame gemeinsam machen und so Geld sparen.

Darum gliedern sich ferner die großen Werke, wie das Stahlwerk Becker, wie die verschiedenen chemischen Werke, anderen Werken an, die ihnen ihre Rohstoffe liefern sollen. Sie wollen die Rohstoffe so billig wie möglich haben, an keinen Händler, an kein Ueberprofite verlangendes Kartell mehr unnützig Geld wegwerfen. Sie richten sich also alle schon darauf ein, so billig wie möglich zu fabrizieren, um durch möglichst günstiges Angebot auf dem Weltmarkt wieder Raum zu gewinnen.

Werden sie unter diesen Umständen nicht auch versuchen, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter so billig wie möglich zu bekommen? Bis jetzt hat gerade die Großindustrie nicht zu denen gehört, die ihre Arbeiter durch gute Lohn- und Arbeitsbedingungen verwöhnt hat.

Ein böses Beispiel dafür liefert die Chemische Industrie, die gleichzeitig das größte Beispiel der Neuorientierung der Industrie gibt.

Wie war doch die Lage ihrer Arbeiter? Das können wir am besten sehen an den Tarifen, die für die ganze Branche oder für die einzelnen Werke zwischen Arbeitern und Unternehmern abgeschlossen worden sind. Da zählten wir vor dem Kriege 66 Betriebe mit 5814 Arbeitern, die unter Tarifvertrag standen. Das ist kein bedeutendes Resultat.

Und wie stand es um die tariflichen Löhne? Auch nicht erheblich, denn in 15 Betrieben wurden 510 Personen mit lumpigen 25-35 Pf. pro Stunde entlohnt und 9 Betriebe zahlten ihren 746 Personen 45-55 Pf. pro Stunde. Ebenso ist die Arbeitszeit nicht die fortgeschrittenste. Wir haben noch 34 Be-

triebe, die rund 2000 Arbeiter 9¼—10 Stunden beschäftigen, 1 Betrieb sogar seine 78 Arbeiter 10—10½ Stunden. Das ist nun am grünen Holz der Tariffirmen. Man kann sich ausmalen, wie es am dünnen Holze derjenigen Firmen ausfiel, die nicht tariflich gebunden waren.

Aber wir brauchen nicht in Nachbars Haus zu schauen, wir haben ähnliche Zustände im eigenen Hause. Gehört doch eine Branche mit zu unserem Organisationsbereich in der dieser Konzentrationsprozeß der großen Unfernehmer sich gleichfalls bemerkbar macht, ich meine die Wagen- und Autobranche. Hier hat das Kartell der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung seinen Kartellvertrag bis 1919 verlängert, hier hat die Firma Benz u. Co. sich mit der Rheinischen Automobilgesellschaft vereinigt, die Adlerwerke in Frankfurt dagegen, ebenso Adam Opel in Mittelsheim und Daimler, vergrößern ihre Betriebe durch große Landerwerbungen und Neuanlagen. Aber hier finden wir auch Zustände, die wirklich verbesserungsbedürftig sind. In dieser Branche konnte eine Statistik herauskommen, nach der 37 Proz. aller Kollegen noch 45—57 Stunden und 19 Proz. sogar noch 57—60 Stunden arbeiten müssen. Hier mußte diese Statistik noch von Lohnverhältnissen berichten, wonach 237 Personen noch für 50 Pf. Stundenlohn, 142 Personen für lumpige 44 Pf. und nur eine Minderzahl, 116 Personen, für 69 Pf. arbeiteten. Mit einem Wort, es ist eine Branche, die noch viel tun muß für die Arbeitsverhältnisse. Je weniger aber alle diese Branchen, die chemische wie die Metallbranche, wie unsere Wagen- und Autobranche, mit ihrer Lage zufrieden sein können, je mehr haben sie zu fürchten, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich verschlimmern. Wenn die Arbeiter früher nicht imstande waren ihre Lage zu verbessern, wieviel weniger werden sie es jetzt sein, wo die Unternehmer viel mächtiger, viel geschlossener und darum viel selbstbewußter sind.

Aber jetzt wächst für die Unternehmer auch der Anreiz riesenhaft, ihre Arbeitskräfte möglichst auszunutzen. Gerade jetzt ist der Kampf um die Kundenschaft weit, weit heftiger als je. Jetzt muß der kluge, der entschlossene Unternehmer alle Mittel anwenden, um an der Oberfläche zu bleiben. Und da auch heute noch das Beste, das erfolgreichste, die Billigkeit ist, so wird er auch in seinem Betriebe sparen bis zum äußersten. Wie kann er aber billig liefern? Wenn er möglichst billige Arbeitskräfte hat oder wenn er seine Arbeitskräfte möglichst ausnutzen kann!

Darum täuschen wir uns nicht, wenn die Neuorientierung im Lager der Großindustrie sich nur gegen die Konkurrenz da draußen wendet. Augenblicklich mag das die Großindustrie wohl beabsichtigen durch ihre Konzentration, durch die Vergrößerung und technischen Verbesserungen ihrer Betriebe allein zu erreichen. Ganz von selbst aber wird sie auch den Arbeiter mehr heranziehen. Es wird den Unternehmern gehen mit den Arbeitern wie dem ehrgeizigen Wagenrenner auf der Rennbahn mit seinem Kopf. Er wollte gewinnen und sorgte deshalb für einen leichteren bequemeren Wagen. Als er aber sah, daß es deswegen nicht schneller ging, als seine Gegner ihn zu überholen drohten, da schwang er die Peitsche über das Pferd und trieb es wie rajend über die Rennbahn bis zum Ziel. So werden die Gewaltigen der Großindustrie, wenn sie sehen, daß ihre Konzentration, daß ihr technischer Fortschritt allein nicht ausreicht, wieder auf das Mittel verfallen, das ihnen seit ausschließlich ihren Reichtum, ihre Macht gab, den Mehrwert, den ihnen der Arbeiter herausholte.

Und sind auch davon nicht schon Anzeichen vorhanden? Haben wir nicht schon jetzt Beispiele für eine Teilung der Arbeit, die früher nicht bestand? Haben wir nicht weitere Beispiele davon, daß diese Teilung der Arbeit ein Mittel wird, um statt der teureren Arbeitskraft des Mannes die billigere und willigere Arbeitskraft der Frau zu beschäftigen? Zwar ist das heute in der Kriegszeit und kann durch die Kriegszeit erklärt werden. Aber wer hindert den gereiften und berechnenden Unternehmer, die Teilung der Arbeit und mit ihr die billigere Frauenarbeit zu behalten oder dies für ihn so praktische System auszubauen? Spart er doch bei diesem System bedeutend! Dadurch aber würde sicher die Lage der Arbeiterklasse bedeutend verschlechtert werden, die Männer in ihren Löhnen gedrückt und häufig arbeitslos, die Frauen schlecht bezahlt, durch ungesunde, unpassende und allzu intensive Arbeit ausgezogen. Die Gewerkschaften aber würden auch nicht helfen können. Deshalb ist es Zeit, schon jetzt sich vorzubereiten. Lernen wir von den Unternehmern. Sie rüsten nicht erst dann, wenn der Friede gekommen ist. Nein, sie rüsten schon vorher. Sie denken: „Besser vorgetan wie nachbedacht.“

Sie geben uns damit ein Beispiel, wie wir es machen sollten, wie wir ihnen eine Lehre gaben sich zusammenzuschließen, als wir unsere Gewerkschaften zum Kampf für bessere Arbeitsbedingungen aufmarschieren ließen und dem einzelnen isolierten Unternehmer einen Pfennig Lohnverhöhung nach dem

andern, eine Stunde Arbeitszeitverkürzung nach der anderen abrangen. Gehen wir deshalb nicht achtlos an diesen Erscheinungen vorüber als wären es nur vorübergehende Erscheinungen! Beobachten wir sie sorgfältig, wie der Seefahrer das kleine, aber bedrohlich schwarze Wölkchen beobachtet, das fern, ganz fern am Himmel auftaucht! Uebersehen wir in den Zeitungen nicht diese ach so wichtigen kleinen Nachrichten, sondern merken wir uns diese Notizen. Und machen wir uns dann alle, nicht bloß die Führer, sondern auch die Geführten, nicht bloß eine Branche, ein Verband für sich allein an die Abwehr, an die Wahrung unserer Rechte, unserer Lage, dann werden wir die hoffentlich kurze Spanne Zeit noch gut ausgenutzt haben zu unserer wirtschaftlichen Neuorientierung, wie es die Unternehmer mit der ihrigen machten. Ernst Kreplin.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Der Reichstag hat ein Gesetz angenommen, das den Kriegsbeschädigten und Kriegervitwen die Möglichkeit geben soll, sich mit Hilfe eines Kapitals auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Vermögen zu erhalten und zu stärken.

Zur Unterrichtung der Beteiligten sind von amtlicher Stelle die Grundzüge des Gesetzes in nachstehendem kurz zusammengefaßt worden:

Personenkreis.

Das Gesetz umfaßt die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Personen des Soldatenstandes, der kaiserlichen Marine und der Schutztruppen, die Angehörigen des auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personals der freiwilligen Krankenpflege (Zugführer, Zugführerstellvertreter, Gruppenführer, Krankenpflegerinnen, Krankenpfleger, Krankenträger usw.) sowie die Witwen der vorstehend genannten Militärpersonen der Unterklassen.

Voraussetzung ist, daß die Personen aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 oder des Militärhinterliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eine Kriegsversorgung erhalten, das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Ausnahmsweise können auch Versorgungsberechtigte nach Vollendung des 55. Lebensjahres zugelassen werden.

Verwendungszweck.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Ansiedelung und Schaffung durch Erwerb eines Grundstücks; es macht dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Sandwerfer- oder Arbeiterstellen oder um städtische Einrichtungen handelt. Auf die Weisform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinsinnigen Bau- und Siedelungsunternehmen ist in dem Gesetz hervorgehoben.

Außer für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Besitzvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, insbesondere für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

Grundlagen der Abfindung.

Der Abfindung können ganz oder teilweise zugrunde gelegt werden die Kriegszulage, die Verrentungszulage und die Tropenzulage, letztere aber nur in der Höhe der Kriegszulage. Die Umwandlung der Rente oder eines Teiles derselben in Kapital ist nicht zulässig.

Die Bezüge der Kriegervitwen können kapitalisiert werden bis zum Jahresbetrag von 300 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von 250 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers und bis zur Höhe von 200 Mk., wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt.

Berechnung der Abfindung.

Die Abfindung erfolgt auf Grund einer Tabelle, die sich nach dem Lebensalter richtet und zum Beispiel bei dem 21. Lebensjahr das 18¼fache, beim 30. Lebensjahr das 16¼fache, beim 40. Lebensjahr das 13¼fache und beim 55. Lebensjahr das 8¼fache der zu kapitalisierenden Jahresbezüge gewährt. Bei Kapitalisierung der Kriegszulage (180 Mk.) und der einfachen Verrentungszulage (324 Mk.) kann der Einundzwanzigjährige 3330 + 5994 = 9324 Mk. und der Fünfundfünfzigjährige 1485 + 2673 = 4158 Mk. erhalten.

Maßgebend ist das Lebensjahr, das der Antragsteller in dem auf den Antrag folgenden Jahr vollendet.

Sicherungsmaßnahmen.

Um den Verwendungszweck nach Möglichkeit zu einem dauernden zu gestalten und einem Verlust des Abfindungskapitals nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht das Gesetz im Interesse der Abgefundenen verschiedene Sicherungsmaßnahmen vor. Die Auszahlung hat so zu erfolgen, daß das Geld nur für den angegebenen Zweck Verwendung findet, auch ist durch geeignete Maßnahmen (Eintragung einer Sicherungshypothek und dergleichen) dafür zu sorgen, daß das Grundstück nicht alsbald weiterveräußert wird.

Die Eintragung einer Sicherungshypothek kann auch verlangt werden, um die Rückzahlung der Abfindung für den Fall der Vereitelung des Zweckes der Kapitalabfindung oder für den Fall der Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe sicherzustellen.

Rückzahlung der Abfindungssumme. Wiederaufleben der Versorgungsgeldbeiträge.

Auf Erfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzuzahlen, wenn sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist für den angegebenen Zweck verwendet ist oder wenn der Zweck der Kapitalabfindung vereitelt wird. Im letzteren Falle beschränkt sich die Verpflichtung zur Rückzahlung auf den Betrag, auf den die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, wenn der Abgefundene den Antrag auf Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Die Versorgungsgeldbeiträge leben mit dem auf die Rückzahlung folgenden Monatsersten wieder auf.

Das gleiche gilt bei freiwilliger Rückzahlung der Abfindungssumme, die genehmigt werden kann, wenn der Abgefundene zur Erlangung einer anderen Erwerbsmöglichkeit das Grundstück weiterveräußern will oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen. Der Betrag des zurückzuzahlenden Betrages ist in diesem Falle der Zeitpunkt der Rückzahlung zugrunde zu legen.

Wiederverheiratung abgefundener Witwen.

Wenn eine abgefundene Witwe sich wieder verheiratet, so hat sie die Abfindungssumme zurückzuzahlen; hierbon werden jedoch in Abzug gebracht die durch die Abfindung erloschenen, bis zur Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgeldbeiträge und ferner der dreifache Jahresbeitrag dieser Beiträge. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Verfahren.

Die Anträge auf Kapitalabfindung sind, ebenso wie die sonstigen Anträge im militärischen Versorgungsverfahren, von Kriegsbeschädigten beim Witzfeldwebel, von Kriegervitwen bei der Ortspolizeibehörde anzubringen, wo sie auch Auskunft über das weitere Verfahren, das nach durch Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und der einzelnen Bundesstaaten zu regeln ist, erhalten.

Die Entscheidung über die Kapitalabfindung trifft die oberste Militärverwaltungsbehörde (Kriegsministerium des betreffenden Kontingents, Reichsmarineamt, Reichsfoliamt).

2. Sitzung der Stuttgarter Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe.

Den Vorsitz am 1. September führte Herr Fabrikant H. Weidenbacher.

Der erste Punkt betraf die Bestimmung 3 Abs. g des Reichstarifes. Die Firma W. Knoll hatte an Affordarbeiter, welche vorübergehend auf Lohn beschäftigt waren, pro Stunde durchweg 90 Pf. bezahlt und Reklamationen betreffs Bezahlung des durchschnittlichen Afforderdienstes mit der Motivierung abgewiesen, die 90 Pf. seien schon voriges Jahr mit der Werkstattkommission an Stelle des Afforddurchschnittes vereinbart worden und zudem hätte es sich bei betreffenden Arbeiten öfters um Reparaturen gehandelt, welche zum Teil auf Selbstverschulden der Arbeiter zurückzuführen gewesen seien.

Arbeitervertreter und Zeugen bestritten dieses und verweisen ferner darauf, daß mit der seit Anfang d. J. bestehenden Werkstattkommission die angeführte Vereinbarung nicht getroffen wurde, sondern diese habe sogar neben einzelnen Arbeitern den Durchschnittslohn refflamiert, wodurch auf etwaige frühere Vereinbarungen nicht mehr Bezug genommen werden könne.

Die Schlichtungskommission schließt sich dieser Auffassung an; da es aber nach Ansicht beider Parteien außerordentlich schwierig ist, eine genaue Feststellung aller seitherigen Durchschnittsverdienste zu erreichen, kommt ein Vergleich zustande, nach welchem die Firma für jede in Betracht kommende Lohn-

stunde der Monate Mai, Juni, Juli pro Stunde 10 Pf. nachzuzahlen hat. Vom 1. August ab hat aber der durchschnittliche Akkordverdienst in Berechnung zu kommen.

Beim zweiten Punkt handelte es sich um die Bezahlung des Samstages vor Ostern an Lohnarbeiter und Arbeiterinnen, weil an diesem Tage auf Anordnung der Betriebsleitung nicht gearbeitet werden konnte.

Bei dieser Forderung stützen sich die Arbeitervertreter auf die Bestimmung 1 Abs. c des Reichstarifgesetzes; auf Grund derselben hatten auch die Arbeiterchaft und die Werkstoffkommission schon am Jahrlag nach Ostern die Bezahlung reklamiert.

Der Vertreter der Firma macht geltend, daß bei Anordnung der Arbeitsruhe seitens der Arbeiterchaft keine Einwendungen gemacht worden seien; die Firma fasse diesen Tag auch nicht als Feiertag auf, denn es habe Materialmangel vorgelegen. Zugegeben wird, daß vor der Anordnung mit der Werkstoffkommission keinerlei Rücksprache stattfand.

Die Zeugen bezweifeln, daß Materialmangel die Veranlassung war; aber ungeachtet dessen hätte vor der Anordnung eine Verständigung mit der Werkstoffkommission stattfinden sollen und zudem sei der Arbeiterchaft feinerzeit nichts von Materialmangel gesagt worden, und Dienstag nach Ostern sei die Arbeit regelmäßig weitergegangen.

Der Vertreter der Firma hält trotzdem an der Auffassung fest, daß es sich nicht um einen Feiertag, sondern um einen Tag des Aussehens gehandelt habe und dafür sei im Reichstarif keine Bestimmung enthalten, von welcher die Lohnarbeiterchaft eine Bezahlung ableiten könne. Wenn mit der Werkstoffkommission über Arbeitsruhe an betreffendem Tage nicht verhandelt wurde, so sei dies lediglich ein Formfehler gewesen. Er ersucht, die Sache dem Zentral-Tarifamt zu überweisen.

Die Arbeitnehmervertreter halten jedoch die Schlichtungskommission für zuständig und beantragen ein Urteil derselben.

Diesem Verlangen wird entsprochen und folgende Entscheidung getroffen: Die Schlichtungskommission betrachtet diesen Tag als angeordneten Feiertag, welcher den Lohnarbeitern und -arbeiterinnen gemäß den reichsstarifischen Bestimmungen zu bezahlen ist. Da jedoch die Firma eine Aeußerung seitens der Zentral-Tarifkommission wünscht, so sie zur Bezahlung auch dann verpflichtet sei, wenn sie Materialmangel nachweisen könne, so soll eine diesbezügliche Anfrage an die Zentral-Tarifkommission gerichtet werden.

Punkt 3 betrifft eine Forderung der Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen auf Bezahlung von zwei nicht gearbeiteten Stunden am Samstag vor Pfingsten.

Dieselbe entspringt der besonderen Einteilung der wöchentlich 53stündigen Arbeitszeit des Betriebes, welche an den ersten fünf Wochentagen täglich 9 1/2 Stunden und Samstags 5 1/2 Stunden beträgt.

Dadurch glaubt die Firma keine Veranlassung zu haben, an dem Tag vor Pfingsten zwei nicht gearbeitete Stunden den Zeitlohnarbeitern und -arbeiterinnen zu bezahlen. Letztere glauben aber unter Berufung auf Bestimmung 1 Abs. b des Reichstarifgesetzes Anspruch auf Bezahlung erheben zu können, weil gemäß dieser Bestimmung von den Firmen, wo fünf Tage je 9 Stunden und Samstags nur 8 Stunden gearbeitet wird, am Tage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten nur 6 Stunden (also in der Woche vor Pfingsten nur 51 Stunden) gearbeitet werden darf und trotzdem für Samstag vor Pfingsten 8 Stunden = 53 Stunden pro Woche, also zwei nicht gearbeitete Stunden zu bezahlen sind!

Durch ihre Arbeitseinteilung überschreitet die Firma Knoll zwar nicht die sechsstündige Arbeitszeit vor Pfingsten, befindet sich aber gegenüber anderen Firmen am Ort infolgedessen um zwei Lohnstunden im Vorteil, weil sie in der Woche vor Pfingsten die vollen 53 Stunden gearbeitet bekam. Die Arbeiterchaft kann die Berechtigung dieses Vorteiles nicht anerkennen und beansprucht deshalb die Nachbezahlung von zwei nicht gearbeiteten Stunden an Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen.

Die Schlichtungskommission kann sich über diesen Fall nicht einig werden und soll schon wegen dessen prinzipieller Bedeutung Auskunft bei der Zentral-Tarifkommission eingeholt werden.

Punkt 4. In einem Betrieb mußte auf Veranlassung der militärischen Abnahmestelle eine von der Firma hergestellte Partie Rammkissen umgeändert werden; die Arbeiter wurde aber dafür keinerlei Entschädigung gewährt.

Der Vertreter der Firma sucht die Notwendigkeit der Umänderungen auf Verschulden der Arbeiter zurückzuführen, was diese aber bestreiten und sich damit rechtfertigen, daß die Arbeit vom Meister und dem Betrieb unbeanstandet abgenommen worden

sei, woraus hervorgehe, daß ihnen keineswegs alleiniges Verschulden beigemessen werden könne.

Es kommt ein Vergleich zustande, nach welchem die Firma der Werkstoffkommission für 30 Rammkissen den Betrag von 10 Mk. zur Verteilung an die in Betracht kommenden Arbeiter überweist.

Aus unserem Beruf.

Beschlagnahme von Portefeullesleder. Wie die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin mitteilen, sind durch die Befamntmachung vom 8. August auch Portefeullesleder beschlagnahmt worden, obwohl dieses Material wegen seiner Feinheit für den militärischen Bedarf fast gar nicht in Frage kommt. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin hatten daher in einer Eingabe das Kriegsministerium gebeten, bei Durchführung der Verordnung mit möglicher Schonung der Portefeulleslederfabrikation vorzugehen und zu diesem Zwecke vor Erlass von Ausführungsbestimmungen Sachverständige zu hören und deren Vorschläge zu berücksichtigen.

Das Kriegsministerium erwiderte darauf, daß die Beschlagnahme geschehen sei, weil sich noch nicht überlegen lasse, ob nicht bei längerer Kriegsdauer auch auf Materialien zurückgegriffen werden müßte, die vorläufig nur privaten oder sogar Luxusziwecken dienen. Im übrigen sei Vorsorge getroffen, daß nach wie vor alle von der Heeres- oder Marineverwaltung nicht sofort übernommenen Leder unverzüglich freigegeben werden. Das Freigabeverfahren werde bei den Portefeulles- und anderen Luxusledern besonders einfach und schnell ein.

Um die Interessen der Portefeulleslederfabrikanten und -händler zu wahren, gründeten sie am 31. August einen Zentralverband mit dem Sitz in Berlin. Zum Vorsitzenden wurde Herr Knoll und Volke- Berlin, in Firma Wilhelm Volke, gewählt.

Aus Industrie und Handel.

Die Leder- und Lederverwarenindustrie in Rumänien. Die Ledererzeugung in Rumänien beschränkt sich meist auf die niederen Sorten und müssen Qualitätswaren trotz des hohen Zolles vom Ausland bezogen werden. Bei Ausbruch des Krieges waren die Läger jedoch sehr gut eingedeckt und hatten es die Lederhändler durch Kartellierung sehr leicht, die Preise um 50 Prozent zu erhöhen. Die Sattlerwaren, Geschirre usw. werden im Lande selbst erzeugt und bezieht man nur einzelne feinere Teile aus England. Der hohe Eingangszoll schließt einen Import von Koffern und Reiseartikeln fast völlig aus und werden nur bessere Qualitäten aus Oesterreich und Deutschland bezogen. Feinlederwaren und Galanteriewaren werden im Lande sehr wenig produziert und beschränkt man sich hier auf die Fabrikation milderer Güte. Als Bezugsland kommt fast ausschließlich Oesterreich in Frage und nur zu einem kleinen Teile Deutschland.

Die amerikanische Automobilindustrie und der Krieg. Es ist heute bereits allgemein bekannt, daß die amerikanischen Kapitalisten aus dem Kriege, den Europas Staaten untereinander führen, ungeheuer verdienen. Die Größe des Profites wird an den Zahlen aus einzelnen Berufen noch klarer. So erfahren wir aus einer statistischen Zusammenstellung des Blattes „Globe Democrat“ über die amerikanische Automobilindustrie, daß 1907 in den Vereinigten Staaten 44 000 Automobile gebaut wurden; 1912 waren es 278 000, 1913 stieg die Zahl auf 485 000, im folgenden Jahre auf 515 000, im Kriegsjahre aber auf 292 000 und vom laufenden Jahre heißt es, daß man schon jetzt vom Ueberschreiten einer Million fertigestellter Automobile reden kann.

Rechtssprechung.

Die Ausbildungszeit der Retrunen gilt nicht als „Teilnahme an Kriegereignissen“! Das Landgericht in Leipzig hat am 6. Juli 1915 so entschieden. Der in Folge des Krieges zu den Fahnen einberufene Ehemann der Klägerin war während seiner Ausbildung als Ersatzreut im Inland an einer hiermit nicht im Zusammenhang stehenden Unterleibsentsündung erkrankt und am 20. Februar 1915 in einem inländischen Militärhospital verstorben. Er war seit dem 18. Mai 1911 bei einer Versicherungsgesellschaft mit 4000 Mk. zahlbar beim Ableben oder spätestens am 31. Mai 1917, unter Ausschluß der Kriegsgefahr versichert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft bestimmen in ihrem § 8:

„Stirbt der Versicherte während seiner Teilnahme an Kriegereignissen oder infolge seiner Teilnahme an denselben innerhalb Jahresfrist nach Beendigung des Krieges, ohne daß die Uebernahme der Kriegsgefahr von der Gesellschaft mit dem Versicherungsnehmer vereinbart und auf dem Versicherungsschein vermerkt worden ist, so ist die Gesellschaft nur zur Zahlung des am Todestag vorhandenen Deckungskapitals verpflichtet.“

Die Frau des Verstorbenen verlangte jedoch die Auszahlung der vollen Versicherungssumme, weil der

Tod nicht „bei Teilnahme an Kriegereignissen“ erfolgte. Die Gesellschaft lehnte die Zahlung ab, weil sie auch die Ausbildung „als durch den Krieg bedingt“ ansieht und infolgedessen als „Teilnahme an Kriegereignissen“ bezeichnet. In den „Verordnungen des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung“ (Juniheft 1916) ist eine ausführliche Wiedergabe der rechtlichen Gründe des Gerichts enthalten, die den Auffassungen der Klägerin beitreten und dazu führten, daß das Gericht die Gesellschaft zur Zahlung der vollen Versicherungssumme verurteilte.

Diese Entscheidung kann für viele Kriegsteilnehmer von Bedeutung werden.

Rundschau.

Die englischen Gewerkschaften für die Bernichtung Deutschlands. In der ersten Septemberwoche hielten die englischen Gewerkschaften in Birmingham einen Kongreß ab, auf dem 650 Vertreter für etwa 3 Millionen Gewerkschaftern anwesend waren. Unter anderem wurde auch eine Einladung des amerikanischen Arbeiterbundes behandelt, wonach an Orte der Friedensverhandlungen ein internationaler Gewerkschaftskongreß abgehalten werden solle. Der Kongreß erklärte die Teilnahme deutscher Vertreter der Gewerkschaftsbewegung für unmöglich. Die Einladung der Amerikaner wurde darauf von den Vertretern von 1 486 000 Stimmen gegen die von 723 000 Stimmen abgelehnt. In der Debatte wurde ein internationaler Kongreß ohne die Mittelmächte für eine Unmöglichkeit erklärt. Thorne führte aus: „Es ist nicht möglich, daß die Abgeordneten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Türkei und Bulgarien mit uns tagen, während wir über Friedensziele verhandeln. Eine Beratung über den Frieden darf nicht stattfinden, ehe nicht Deutschland aus Frankreich und Belgien vertrieben ist. 99 Prozent der englischen Arbeiter würden sich gegen die gegenwärtige oder eine andere Regierung erheben, die Frieden schließen würde, bevor das geschehen ist. Ammon fragte, ob die amerikanischen Arbeiter zu einer Konferenz ohne die Deutschen bereit sein würden und sprach in verhöhnendem Sinne, wurde aber durch einen Sturm von Ausrufen: „Die Zeppeline!“ unterbrochen. In der Verhandlung wurde noch von weiteren Nedern ein Ausschalten bis zur Bernichtung Deutschlands befürwortet, doch kam es zu fortwährenden erregten Szenen.

Die Art, wie der größte Kongreß, den je die englischen Gewerkschaften abgehalten haben, sich über die Friedensziele äußerte und abstimmte, zeigt, wie sehr die englischen Arbeiter davon entfernt sind, mit ihren deutschen Klassengenossen gemeinsam zu beraten, wie der entsetzlichen Geißel, unter der die ganze Welt leidet, begegnet werden kann.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Adam Wagner, Hausen, 21 Jahre alt.
Hans Kinn, Magdeburg, 22 Jahre alt.
Jakob Allgauer, Ulm, 25 Jahre alt.
Stefan Mayer, Ulm, 34 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Tüchtige Sattler auf Suit-Cases und Reisetaschen

gegen hohen Lohn für dauernd gesucht.

Albert Möller,

Reiseartikel- und Lederverwarenfabrik,
Düsseldorf, Kopernikusstr. 26.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franco.